



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Straßenverkehrsamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0123		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.02.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.03.2012	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens "BRV" nach Anlage 1 Nr. 2 FZV

Sachverhalt:

Im Jahre 2011 hat sich die Konferenz der Verkehrsminister für die Wiedereinführung bereits ausgelaufener, aber in der Anlage 1 Nr. 2 zur Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV) noch aufgeführter Kfz-Kennzeichen ausgesprochen. Für die rechtliche Umsetzung dieses Vorhabens ist eine Änderung der FZV erforderlich. Das hierfür zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) lehnt eine generelle Freigabe der genannten Unterscheidungszeichen ab. Vielmehr hat das BMVBS die Länder aufgefordert, mitzuteilen, welche gemäß Anlage 1 Nr. 2 FZV auslaufenden Unterscheidungszeichen neben den gültigen Unterscheidungszeichen wieder zugeteilt werden sollen.

Demgemäß hat mich das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Erlass vom 21.11.11 aufgefordert, die in meinem Zuständigkeitsbereich betroffenen Kommunen zu informieren und eine einvernehmliche Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das in Frage kommende Unterscheidungszeichen „BRV“ wieder zugeteilt werden soll.

Daraufhin habe ich am 07.12.11 die Kommunen angeschrieben, die vor der Gebietsreform 1977 zum Kreis Bremervörde gehörten und um ihre Stellungnahme gebeten:

Die Stadt Bremervörde hat mir mitgeteilt, dass der Stadtrat bereits am 28.06.11 beschlossen habe, die Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „BRV“ zu befürworten.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gnarrenburg hat am 12.12. beschlossen, eine „neutrale“ Stellungnahme abzugeben. Ergänzend hat mir der Bürgermeister hierzu mitgeteilt, unter bestimmten Voraussetzungen sei die Gemeinde mit der Wiedereinführung „einverstanden“.

Die Samtgemeinde Geestequelle hat geantwortet, es bestünden weder Bedenken gegen die Wiedereinführung noch ein gesteigertes diesbezügliches Interesse.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Tarmstedt sowie der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sittensen haben sich gegen die Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „BRV“ ausgesprochen.

Auch die Samtgemeinde Zeven hat mitgeteilt, es bestünde kein Interesse an der Wiedereinführung. Ähnlich hat sich die Samtgemeinde Selsingen geäußert, aus deren Sicht die Wiedereinführung des ausgelaufenen Kennzeichens nicht ins Bild eines gemeinsamen Landkreises passe.

Insgesamt lässt sich daher feststellen, dass einzig die Stadt Bremervörde sich für die Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „BRV“ ausspricht, die anderen Kommunen stehen dem Vorhaben neutral oder ablehnend gegenüber.

Das einheitliche Unterscheidungszeichen „ROW“ für alle im Kreisgebiet zugelassenen Fahrzeuge ist als äußerlich erkennbarer Bezug zum Landkreis zudem eine der wenigen Möglichkeiten der nach außen dokumentierten Identifikation mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Zulassung von Fahrzeugen mit einem wieder eingeführten Unterscheidungszeichen „BRV“ stellte demgegenüber gerade keinen Bezug zum Landkreis Rotenburg (Wümme), sondern einseitig einen Bezug zur Stadt Bremervörde her. Dies erschwert die Identifikation der Einwohner mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dürfte sich daher nachteilig auf die Kreisidentität und die innere Einheit des Landkreises auswirken.

Auch negative Auswirkungen auf die Übersichtlichkeit der den Fahrzeugen zugeteilten Kennzeichen sowie ein nicht zu bestreitender zusätzlicher Verwaltungsaufwand sprechen gegen die Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „BRV“.

Der Niedersächsische Landkreistag hat sich ebenfalls gegen die Wiedereinführung auslaufender Unterscheidungszeichen positioniert.

Beschlussvorschlag:

Die Wiedereinführung des gemäß Anlage 1 Nr. 2 FZV auslaufenden Unterscheidungszeichens „BRV“ wird abgelehnt.